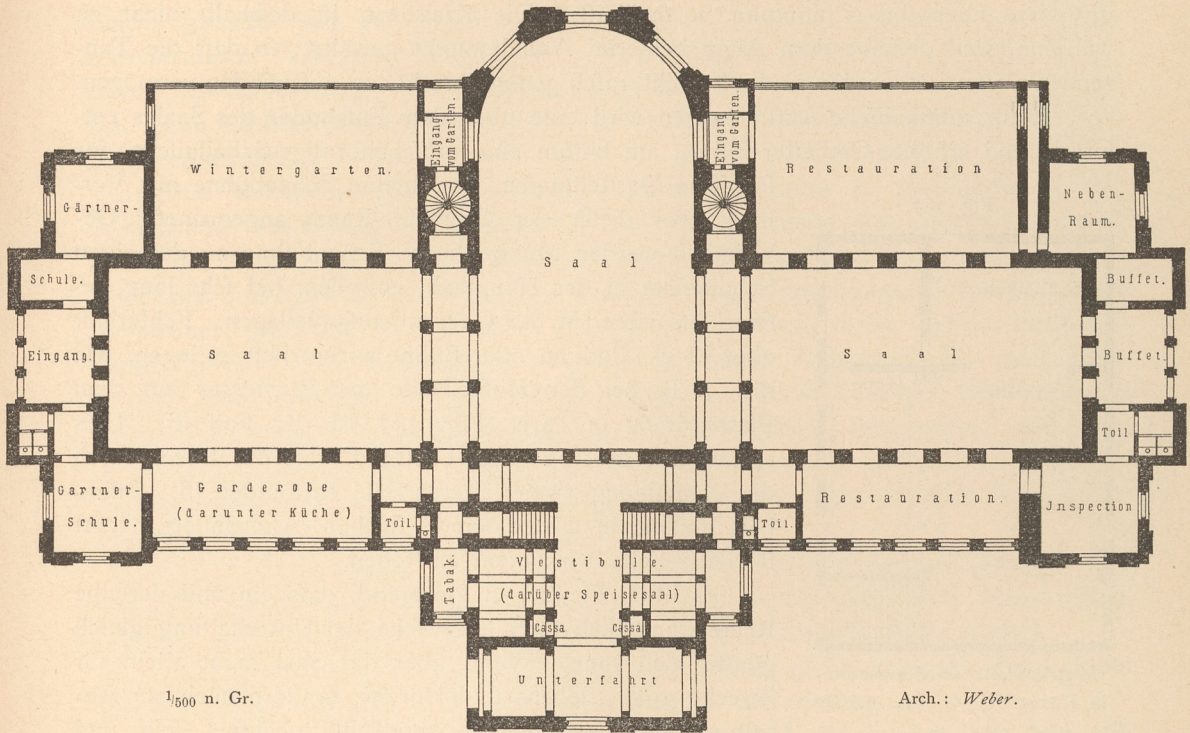


Fig. 146.

Blumenföle der Gartenbaugesellschaft in Wien<sup>123)</sup>.

Der Grundriß des Hauptgebäudes (Fig. 146) läßt vor Allem die klare und schöne Anordnung der drei Säle nach zwei fenkrecht zu einander gerichteten Axen erkennen. Sie bilden gewissermaßen einen einzigen Raum; denn die beiden kleineren Säle sind vom mittleren großen Saale nur durch Säulenstellungen getrennt, deren Galerien einen wirklichen Ueberblick über die ganze Anlage gewähren und mit Sitzplätzen versehen sind. Auf einer derselben spielt das Tanz-Orchester; an dem in Halbkreisform geschlossenen Ende des großen Saales befindet sich das festlich geschmückte Podium. Nicht in gleichem Grade gelungen ist die Anlage der Vorräume. Denn bei Bällen hat man vom Vestibule aus erst den Corridor zur Linken zu durchschreiten, ehe man zur Garderobe und von da zu dem als Empfangs-Salon dienenden feilichen Saale gelangt. Die drei Thüren in der Stirnwand des großen Saales sind bei Bällen als Nothausgänge bezeichnet, werden aber bei sonstigen Festlichkeiten als Haupteingänge benutzt. Die Gruppierung der Nebensäle und umliegenden Zimmer, deren Bestimmung aus dem Plane hervorgeht, ist einfach und zweckmäßig. Der Wintergarten dient bei Ausstellungen als Restauration, während zugleich die als Restauration bezeichneten Säle für Ausstellungszwecke benutzt zu werden pflegen. Die Tabak-Trafik ist nach der Straße zu offen und von dieser aus zugänglich. Nur der Mittelbau ist zweigeschoßig und enthält über dem Vestibule einen Speisesaal. Die Hauswirthschaftsräume befinden sich im Kellergeschoß.

### c) Der Saal.

Aus den vorstehenden Darlegungen geht die Mannigfaltigkeit der verschiedenen Vergnügungs-Localen und ihrer Bestandtheile hervor. Von diesen bedarf nur der Saal einer kurzen Besprechung und auch dieser nur, in so weit es sich um besondere, hier in Frage kommende Gesichtspunkte handelt.

Für die vielerlei Luftbarkeiten, denen der Saal in der Regel entsprechen soll, ist nach Früherem<sup>124)</sup> die länglich rechteckige Form die geeignetste.

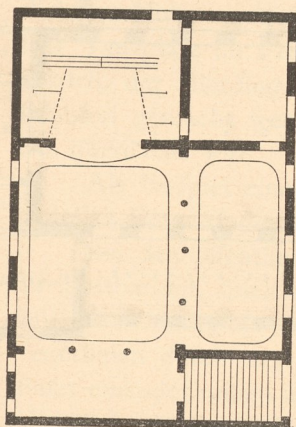
<sup>123)</sup> Nach den Original-Plänen.

<sup>124)</sup> Vergl.: Theil IV, Halbband I, Abchn. 5, Kap. 4: Saal-Anlagen (insbesondere Art. 240 bis 253, S. 245 bis 255).

Für den Tanz ist bloß in kleineren Sälen die quadratische Grundform, für größere aber das Oblongum vortheilhaft. Die Kreisform ist deshalb nicht zu wählen, weil dieselbe dem Auge keinerlei Anhaltspunkt gewährt, so daß die Tanzenden verwirrt werden und oft nicht rasch genug ihre Plätze aufzufinden vermögen.

Für musikalische Aufführungen wird eine über dem Fußboden des Saales entsprechend erhöhte Orchester-Bühne, am besten eine muschelförmige Schallnische, für

Fig. 147.



Musik-Halle *des Porcherons* in Paris <sup>125)</sup>. —  $\frac{1}{500}$  n. Gr.

scenische Darstellungen eine kleine Schaubühne mit Vorhang, vor dieser der Orchester-Raum angeordnet. Gewöhnlich werden Musik-, bezw. Schaubühne an der einen Schmalseite in der Hauptaxe, zuweilen, bei sehr lang gestreckten Sälen, in der Queraxe aufgeschlagen. Fehlerhaft aber ist es, Podium oder Bühne excentrisch zu legen, wie dies z. B. bei der Musik-Halle *des Porcherons* auf dem Platze *Cadet* in Paris (Fig. 147 <sup>125)</sup> der Fall ist. Dies erklärt sich dort aus dem Umstand, daß das Local durch die Vereinigung zweier älteren Säle entstanden ist. Offenbar müssen in Folge einer solchen Anordnung höchst störende Schallwirkungen entstehen.

Es ist in die Augen springend, daß ein und derselbe Raum unmöglich für alle Zwecke der Unterhaltung gleich günstig sein kann. Wenn aber der Saal nicht allein für Zwecke guten Sehens und Hörens, sondern auch zur Abhaltung von Festlichkeiten möglichst geeignet sein und daher die freieste Benutzung des Raumes gestatten soll, so muß die Bodenfläche desselben horizontal angelegt werden. Für Versammlungen, Ausstellungen, Tanzbelüftigungen etc. ist eine solche selbstverständlich; für diese Feste und Freuden sind allenfalls noch Zuschauer-Galerien, jedenfalls aber ist eine Orchester-Tribüne erwünscht und meist mit einem Nebenraume, in dem die Musiker in den Pausen verweilen können, versehen. Indes, selbst wenn die vorerwähnte Schaubühne für gauklerische und scenische Vorstellungen, Singspiele etc. einen zum Saal gehörigen, wesentlichen Bestandtheil desselben bildet, wie bei manchen Musik-Hallen, z. B. dem *Alcazar* im Haag, den *Folies-Bergère* in Paris u. a. m., so pflegt die gewöhnliche Einrichtung mit horizontalem Fußboden und verstellbaren Tischen und Sitzen beibehalten zu sein, damit die Zuschauer nach Belieben Platz nehmen, zwischen den einzelnen Nummern der Vorstellung Erfrischungen genießen und herumgehen können.

Auch der Fußboden im *concert de la Scala* in Paris (siehe Art. 163, S. 119) ist horizontal; die Sitzbänke sind aber unbeweglich.

Für alle hier in Frage kommenden Zwecke sind Estraden, die einige Stufen höher als der Fußboden den Saal umziehen, ferner Balcons oder mehrgeschossige Galerien, welche die Grundfläche vermehren, recht vortheilhaft. Die Pfeiler oder Säulenstellungen bezeichnen einzelne Abtheilungen des Raumes, die für die verschiedenartigsten Benutzungen geeignet sind. Es wird dadurch der innere freie Raum, z. B. gerade für den Tanz, in entsprechender Weise begrenzt; es entstehen für den Zuschauer ungefüllte, gern benutzte Sitzplätze, von denen aus die Uebersicht über den Saal erleichtert und eine gewisse Abfonderung ermöglicht wird. Ein Saal, mit fröhlichen Menschen gefüllt, gewährt einen festlichen Anblick; es darf in-

172.  
Estraden,  
Galerien  
etc.

<sup>125)</sup> Nach: *Now. annales de la constr.* 1874, S. 71.

deß auch der Contrast, die erquickliche Ruhe und Behaglichkeit nicht fehlen. Beides genießt man am besten von erhöhten Sitzplätzen, in Nischen und Saalerweiterungen. Von guter Wirkung ist es deshalb auch, wenn die Vor- und Nebenräume des Saales einige Stufen höher liegen, als der Fußboden desselben, so daß man beim Eintritt in der Hauptaxe mit einem Blick den vollen Eindruck des Festjubels empfängt.

Eine wesentliche Aenderung erfährt der Saal, wenn er ausschließlich für theatralische Vorstellungen angelegt und eingerichtet werden soll. Der Fußboden ist in der Regel nicht mehr horizontal, sondern mit ansteigenden, zuweilen gekrümmten Sitzreihen für die Zuschauer versehen; Logen und Ränge sind im Umkreis angeordnet; der Platz des Orchesters ist gewöhnlich vertieft; dieses und die Bühnenräume gewinnen an Ausdehnung — kurz, die ganze Anlage ist bis auf einen gewissen Grad denselben Anforderungen unterworfen, die in Theil IV, Halbband 6 dieses »Handbuches« für Schauspiel- und Opernhäuser präcisiert sind. Ohne auf diese des Näheren einzugehen, sei kurz bemerkt, was bei den Volks- und Tages-Theatern, von denen allein in Verbindung mit Vergnügungs-Localen hier die Rede sein kann, von besonderem Einflusse ist.

1) Die Bühne dient für alle Arten theatralischer Vorstellungen, Schau- und Singpiel, Ballet, Pantomime, Feenstück u. a. m., verfügt aber meist über einen verhältnißmäßig kleinen Raum und nur selten über größere scenische Mittel.

2) Der Saal muß für deutliches Sehen und Hören gleich geeignet sein; dabei ist der Zuschauerraum auch für den Sommerbesuch einzurichten.

Von beiden Gesichtspunkten aus betrachtet, sind die in Art. 162 bis 166 (S. 119 bis 126) abgebildeten und beschriebenen Beispiele beachtenswerth. Im *concert de la Scala* (Fig. 136) beträgt der Bühnenraum nur ungefähr  $\frac{1}{3}$  des Zuschauerraumes, im Alhambra-Palast (Fig. 138) die Hälfte. Im Eden-Theater in Paris (Fig. 141) ist dagegen die Bühne ohne das Nebengebäude eben so groß, als der Zuschauerraum sammt Umgängen.

Alles Uebrige über Anordnung und Einrichtung des Saales ist theils im 1. Abschnitt (Kap. 2, b, 1), theils in Halbband 1 (Kap.: Saal-Anlagen) und in Halbband 6 (Kap.: Concert- und Saal-Gebäude) erörtert.

Bezüglich anderer Bestandtheile ist gleichfalls auf den 1. Abschnitt, insbesondere auf Kap. 2 u. 3, so wie auf den 7. Abschnitt zu verweisen.

## 2. Kapitel.

### Volksbelüftigungs-Gärten und sonstige größeren Anlagen für öffentliche Luftbarkeit.

Von HEINRICH WAGNER.

Die großartigen, theils für Sommervergnügungen, theils für Winterfreuden bestimmten Massen-Localen schließen sich als naturgemäße Erweiterung und Fortsetzung an die im vorigen Kapitel besprochenen, nahe verwandten Werke an. Es treten hierbei außer der in den letzteren Orten gebotenen Anregung und Unterhaltung die sowohl Geist als Körper erquickenden Naturgenüsse mehr hervor, welche man in jenen ausgedehnten Anwesen für Volksbelüftung durch die Hinzuziehung

173.  
Orchester  
und  
Bühne.

174.  
Allgemeines.